**Nützliche Infos zum richtigen Beantragen einer Schwerbehinderung**

* Nennen Sie nicht nur die Grunderkrankung, sondern auch die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen und eventuellen Folgeschäden. Z.B. Wirbelsäulenschaden (genaue Beschreibung) aufgrund einseitiger Belastung wegen eines Hüftleidens. Der GdB berücksichtigt „normale“ Schmerzen. Wenn die Schmerzen über das normale Maß hinausgehen, ist es sinnvoll, diese durch einen neurologischen Befund zu belegen.
* Die Schwerbehinderung wird nach einem Grad der Behinderung (GdB) eingestuft. Mehrere Diagnosen ergeben nicht automatisch einen höheren GdB, d.h. sie werden nicht addiert. Ausgangswert ist immer der höchste Einzel-GdB.
* Grundsätzlich gilt: Die Einstufung beim GdB ist losgelöst vom Beruf. Der GdB bezieht sich auf die Auswirkung der Behinderung in allen Lebensbereichen. Die Nachteilsausgleiche allerdings beziehen sich hauptsächlich auf den Beruf. (z.B. Kündigungsschutz)
* Geben Sie Ihrem Arzt Bescheid, dass Sie einen Antrag für einen Schwerbehindertenausweis gestellt haben. Sollten Rückfragen von der Behörde kommen, ist er vorbereitet und kann entsprechend Auskunft erteilen.
* Bitten Sie Ihre behandelnden Ärzte, in den Befundberichten nicht nur Ihre Krankheiten und Behinderungen aufzuführen, sondern auch, welche konkreten Einschränkungen Sie mit dieser Krankheit haben. Denn jede Diagnose führt zu unterschiedlich schweren Auswirkungen. **Diese Beschreibungen tragen maßgeblich zur Einstufung des GdB bei.**
* Wenn sie eine Reha durchgeführt haben, ist es üblich, das in den Berichten von einer Verbesserung des Gesundheitszustandes gesprochen wird, sonst würde der Sinn der Reha in Frage gestellt. Oft ist aber der gesundheitliche Zustand wie vor einer Reha wieder vorhanden. Deshalb sollten sie darauf hinweisen, das danach eine Verschlechterung wieder eingetreten ist oder keine dauerhafte Verbesserung hergestellt wurde oder den Rehabericht weglassen. Bei Hüfte, Schlaganfall oder Bandscheibe sind aber Rehaberichte wichtig.
* Nummerieren Sie die einzelnen Krankheiten durch. Somit ist es leichter und einfacher bei späterem Schriftwechsel nur noch die Ziffern anzusprechen, als die einzelnen Krankheiten.
* Legen Sie alle aktuellen Befunde dem Antrag bei (nicht älter als ½ Jahr). Senden Sie keine Originale mit sondern immer nur Kopien (Arztberichte, MRT-Befunde, CT-Befunde usw.).
* Erstellen Sie von Ihrem fertigen Antrag eine Kopie. Das hilft Ihnen weiter, wenn Sie während der Genehmigungsphase noch Fragen haben.
* Wurde ihnen kein GdB zugesprochen oder sind sie mit dem erteilten GdB nicht einverstanden, können Sie innerhalb der Widerspruchsfrist (in der Regel 4 Wochen) einen Widerspruch einlegen.